

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

8 (10.1.1878)

Beilage zu Nr. 8 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 10. Januar 1878.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 8. Jan. 20. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. (Siehe Hauptblatt Nr. 7.)

In der Spezialdiskussion des Berichtes der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Großherzogl. Hauses und der Justiz wird zunächst Titel 1 Ministerium, nach dem Kommissionsantrag angenommen.

Zu Titel 2 Oberhofgericht, erklärt Abg. Hennig, darauf aufmerksam machen zu müssen, daß in letzter Zeit der oberste Gerichtshof wiederholt nicht beschlußfähig gewesen sei.

Ministerialpräsident Dr. Grimm: Wenn der von dem Vorredner erwähnte Mißstand bei dem obersten Gerichtshof sich öfter geltend gemacht hätte, so würde zweifelsohne dem Justizministerium dienliche Anzeige erstattet worden sein und wäre alsdann Abhilfe zu treffen gewesen. Da eine Anzeige nicht eingelangt, werde die Beschlußfähigkeit, falls sie vorgekommen, wohl nur in einem einzelnen Falle in Folge von plötzlicher Erkrankung oder dergl. eingetreten sein. Das Großh. Ministerium werde übrigens nicht ermangeln, nötigen Falls die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Abg. Huffschnid bestätigt, daß der Zufall es gewollt habe, daß einmal Beschlußfähigkeit eingetreten sei in Folge von Erkrankung zweier Mitglieder, verbunden mit der Beurlaubung eines weiteren Mitgliedes. Redner geht nun auf Besprechung der Bewilligungen für Literaturfonds über und bekämpft den folgenden Satz des Kommissionsberichtes, welchen er verliest:

„Im Hinblick auf diese außerordentlichen Verwendungen glaubt die Kommission der Erwartung Ausdruck geben zu müssen, daß die Literaturfonde, sobald dem durch die neuen Justizgesetze hervorgerufenen Mehrbedarf genügt sein wird, auf entsprechende Minderungen wieder zurückgeführt werden.“

Die Literaturfonds der Gerichtshöfe seien nicht besonders gut dotirt und die Bibliotheken in Folge davon nicht so reich ausgestattet, daß man nicht oft genöthigt sei, aus andern Bibliotheken Werke zu entleihen. Ein Obergerichtshof müsse stets in der Lage sein, mit der Wissenschaft fortzuschreiten, dazu sei auch eine fortwährende Anschaffung von Büchern nötig. Noch viel stärker werde dies Bedürfnis in Folge der neuen Reichsgesetze, zahlreiche Kommentare aller Art und Quellen müssen angeschafft und studirt werden, da sonst eine wissenschaftliche Methode nicht möglich sei. Man könne nicht gleich auf einmal die erforderlichen Werke kaufen und dann wieder mit den alten Sägen auskommen, da die Entwicklung weiter gehen und die bevorstehende Reichs-Civilgesetzgebung eine umfangreiche Literatur veranlassen werde. Unrichtig sei die Meinung, daß die Gerichtshöfe die angeschafften Werke doch nicht benötigten. Beim obersten Gerichtshof werde keine größere Sache entschieden, ohne daß die gesamte einschlägige Literatur zu Rath gezogen sei. Wenn man sage, die Richter sollen sich die Bücher selbst anschaffen, sei dies eine verwunderliche Behauptung; der einzelne Rath sei gar nicht im Stande, die Werke, die ein Gerichtshof brauche, zu erwerben. Warum man dann nicht noch weiter gehe, die Universitätsbibliotheken abschaffe und verlange, daß die Professoren sich die kostbaren historischen oder naturwissenschaftlichen Werke, deren sie benöthigt sind, selbst kaufen. Redner hofft, daß die Bemerkung in dem Kommissionsbericht, die in künftigen Landtagen zu Mißdeutungen Anlaß geben könne, gestrichen werde.

Abg. v. Feder erklärt, obwohl er kein Bücherwurm sei, dem Abg. Huffschnid beitreten zu müssen. Es sei dem Red-

ner fraglich, warum der Literaturfonds des Ministeriums um 1000, derjenige des Oberhofgerichts nur um 250 Rm. erhöht worden sei, da man zu den gegenwärtig erforderlichen Anschaffungen bei beiden Stellen wohl die gleiche Summe brauchen werde. — Die bei dem Oberhofgericht einmal eingetretene Beschlußunfähigkeit sei ein Zufall gewesen, man müsse jedoch Vorkehrungen treffen, daß sich ein solcher nicht wiederhole.

Regierungskommissar Geheimrath Walli beantwortet die Anfrage des Vorredners: ausweislich der Erläuterungen zum Budget sei die Erhöhung des Bureauaufwandes für das Ministerium um 1000 Rm. nicht nur für den Literaturfonds, sondern auch für den in Folge der Erweiterung der Räume des Ministeriums nötigen größeren Aufwand für Feuerung und Erleuchtung, sowie erhöhten Beitrag an die Hauskasse bestimmt.

Berichterstatter Abg. Fauler wahrt dem Abg. Huffschnid gegenüber den Standpunkt der Kommission, die berechtigt sei, den Wunsch auszudrücken, daß nach Befriedigung des außerordentlichen Bedürfnisses für Bücheranschaffung wieder eine Minderung eintrete.

Der Abg. Bözinger will unterschieden wissen: Große Quellenwerke und Repertorien, theure Zeitschriften sollen auf Kosten der Literaturfonds angeschaffen sein, einzelne Handbücher möge der Richter, wie der Anwalt, sich persönlich kaufen. — Redner wolle auf die oft sehr dürftige Ausstattung der Amtsgerichte mit Literatur aufmerksam machen. Der Amtsrichter, der häufig sehr isolirt sei, müsse aber die Literatur haben, deren er bedürfe, da er sie sich nicht anderweitig verschaffen könne. Redner tritt der Ansicht entgegen, daß man auch einen einfachen Fall nicht ohne Verziehung von Literatur entscheiden zu dürfen meine, und erklärt sich schließlich für den von dem Abg. Huffschnid bekämpften Satz des Kommissionsberichtes, da das Bedürfnis doch nicht in dem Maße, wie anfänglich, bestehen bleiben werde.

Abg. Kiefer kann der Regierung das Zeugnis geben, daß sie bezüglich der Literaturfonds die größte Sparjamkeit habe walten lassen, andererseits aber auch nie geögert habe, die Mittel zu nothwendigen Anschaffungen zu gewähren. Handbücher schaffe Redner sich immer auf eigene Rechnung an. — Er habe sich außerordentlich gefreut, in Berlin zu vernehmen, daß die Präjudizien des Oberhofgerichts ein ganz besonderes Ansehen genießen. Wenn ein großes, gemeinsames deutsches Arbeitsgebiet mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu behandeln sei, so müsse dafür gesorgt werden, daß ein wechselseitiger Austausch möglich sei. Hierzu sei, bei Kollegial- und Amtsgerichten, auch das Halten von Zeitschriften erforderlich. Deshalb statte man die Literaturfonds reichlicher aus; es müsse jetzt etwas mehr ausgegeben werden, später werde sich das wohl wieder etwas vermindern.

Abg. Förderer hebt hervor, daß die gewöhnlichen Commentare, das eigentliche Handwerkszeug, jeder Beamte sich auf eigene Kosten anschaffen möge.

Abg. Huffschnid erwidert hierauf, es verstehe sich von selbst, daß jeder Richter sich selbst Bücher anschaffe; die Zahl der erscheinenden Werke sei jedoch so groß, daß man sich nur den kleinsten Theil selbst kaufen könne, auch sei es nicht möglich, immer die neuesten Auflagen zu haben. — Die Bibliothek des Oberhofgerichts werde nicht nur von den Gerichtsmitgliedern, sondern auch von Anwälten, Referendären, Privatgelehrten benutzt, denen somit auch die Last der Anschaffung abgenommen werde.

Ministerialpräsident Dr. Grimm: Die Großh. Regierung danke der Kommission, daß sie den Antrag an das Haus gestellt habe, den angeforderten Mehraufwand für

Literatur zu bewilligen. Die Kommission sei darnach in Uebereinstimmung mit der Großh. Regierung von dem Gedanken ausgegangen, daß an das gemeinsame nationale Recht sich noch eine gemeinsame nationale Rechtswissenschaft knüpfen möge. Die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Thätigkeit sich anzueignen, werde auch der badische Richterstand als seine Aufgabe erkennen. In diesem Sinne werde auch der in Rede stehende Satz des Kommissionsberichtes zu verstehen sein: es wird nämlich stets bewilligt werden wollen, was zur Erhaltung des wissenschaftlichen Geistes unter den Richtern erforderlich sei; selbstverständlich verlange aber die Neueinführung der Reichs-Justizgesetze im Anfange größere Anschaffungen an Büchern, z. B. die gesetzgeberischen Vorarbeiten, als später für das laufende Bedürfnis nötig sein dürften.

Was das Verhältniß des Literaturfonds des Großh. Ministeriums zu demjenigen des Oberhofgerichts betreffe, so seien nicht nur, wie schon bemerkt worden, unter der Mehrforderung von 1000 M. für das Großh. Ministerium noch andere Ausgaben enthalten, sondern es dürfe auch nicht übersehen werden, daß das Großh. Ministerium außer dem Material für die Rechtsprechung auch noch dasjenige für legislatorische Arbeiten, so z. B. auch Werke über ausländische Gesetzgebungen anschaffen müsse.

Befähigten könne Redner, daß die Bibliothek des Oberhofgerichts in einem vortrefflichen Zustande und allen Juristen in Mannheim zugänglich sei. Hinsichtlich der Bibliotheken der Amtsgerichte werde das Ministerium darauf hinarbeiten, daß dieselben diejenigen Werke enthielten, die zur Judikatur erforderlich seien; andererseits werde, soweit die Literatur über die Reichs-Justizgesetze in Frage stehe, eine gewisse Mäßigung und sorgfältige Wahl obwalten müssen. Da die Anfangswerte nicht immer die besten zu sein pflegten, habe das Großh. Ministerium einstweilen noch keines der über die Reichs-Justizgesetze erschienenen Bücher empfohlen. Uebrigens seien die Amtsgerichte, die dafür Aversen beziehen, wohl meist mit den für das jetzige Recht und dessen Anwendung unentbehrlichen Büchern ausgestattet.

Nachdem der Berichterstatter nochmals das Wort erhalten, wird Tit. 2 nach den Anträgen der Kommission angenommen.

Bei Tit. 3, Kreisgerichte, ist der erste Redner Abg. Friedrich. Es seien gestern Mängel in der Handhabung der Rechtspflege zur Sprache gebracht worden. Bis jetzt sei man auf die Gerichte des Landes stolz gewesen, deren Einrichtungen ja auch theilweise in den Reichs-Justizgesetzen zur Grundlage genommen seien. Man habe den Richtern, nicht bloß den Kollegialmitgliedern, sondern auch den Einzelrichtern eine selbständige und unabhängige Stellung geschaffen. Im Allgemeinen könne man ihnen gewiß nicht vorwerfen, daß sie dem in sie gesetzten Vertrauen nicht entsprächen, ihre Aufgabe und Pflicht nicht erfüllten, vielmehr müsse man mit der Justizbehandlung im Lande seine Zufriedenheit aussprechen. Wenn hie und da, in Folge von außerordentlichen Verhältnissen, einzelner Richter sich gezeigt haben, so finde man ja in dem Justizetat, daß Hilfe geschaffen worden sei und werde. Redner geht hierauf auf die Anforderung von 2400 Rm. für einen am Gerichtshof zu Freiburg anzustellenden dritten Staatsanwalt über, welche die Kommission mit dem Zusatz „künftig wegfallend“ zu bewilligen beantragt, und empfiehlt Annahme dieses Antrages.

Von dem Abg. Bözinger, Neumann und Lender ist der Antrag eingekommen, die Anforderung für Anstellung eines dritten Staatsanwaltes in Freiburg abzulehnen.

(Fortsetzung folgt.)

* Ein seltsames Leben.

Von Miss M. E. Bradon.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 7.)

Maurice theilte Mariels Großmutter seine Entbedung vorfichtig und nach einiger Vorbereitung mit. Als sie hörte, Muriel sei ohne Sünde, daß ihre Ehe mit George Penwyn festgesetzt sei, erhob die alte Frau ihre Stimme und dankte Gott von Herzen. „Ich habe das immer gedacht“, sagte sie nach diesem ersten Ausdruck des Dankes und des Lobes.

„Ich bin stets von der Unschuld meines Lieblings überzeugt gewesen, doch wollte es Bridget durchaus nicht Wort haben. Bridget näherte bei sich die Ueberzeugung, daß uns Unrecht geschehen war. Sie sprach immer von der Strafe Gottes, die den Sünder treffen sollte, und als ich jener grauame Tod ertheilte, erklärte sie, es sei ein Gottesgericht, ganz hierbei vergehend, daß der Schlag unsere arme Muriel am härtesten traf.“

Sie hatten eine lange, ernste Unterredung wegen der unglücklichen Tochter des Hauses; Maurice vertraute sich hierbei vollständig der alten Frau Trevanard an, die einen scharfen Verstand zeigte, welcher ihn mit froherer Hoffnung erfüllte. Obwohl blind und alt, war sie eine Jungin, die sich durch keine Kreuz- und Querfragen spitzfindiger Advokaten aus der Hoffnung bringen lassen würde, sollte die Angelegenheit jemals vor einen Gerichtshof gebracht werden.

„Aus dem, was wir wissen, und nach dem, was mir in jener ersten Nacht widerfahren ist, welche ich unter diesem Dache verbrachte“, sagte Maurice, „ist es mir klar geworden, daß Ihre Entlein und deren Gatte in jenem Zimmer am Ende des Ganges heimlich des Nachts zusammen zu kommen pflegten, wenn alle Andern in tiefem Schlaf ruhten.“

Er beschrieb nun die Erlebnisse seiner ersten Nacht in Borcel End; wie Muriel am Fenster ausgeschaut und dem Geliebten zugerufen habe, zu ihr zurückzutreten. Zeigte das Benehmen nicht, daß Hauptmann Penwyn gewohnt war, das Haus heimlich durch dieses Fenster zu be-

treten? Es war nicht über acht Fuß von der Erde entfernt, und die ephrebewachsene Mauer war für jeden jungen, kräftigen Mann mit Leichtigkeit zu erklimmen, um nicht die Brüstung und das vorsehende Mauerwerk am Fenster selbst zu erwähnen, welche das Aussteigen noch mehr erleichterten.

„Mein Plan war folgender“, sagte Maurice. „Das Gefäß Ihrer armen Entlein führt sie in jenes Zimmer, so oft sie frei ist und des Nachts im Hause umherwandeln kann, wenn Alles ruhig ist und sie keine Ueberraschung zu fürchten hat. Für sie bietet das Zimmer nur Ruhe, wenn auch traurige Erinnerungen. Was ist wohl wahrscheinlicher, als daß sie, wenn sie jede Nacht ungehindert dahin gehen könnte, in den Selbstbetrachtungen eines irren Geistes mehr aus der Vergangenheit offenbaren würde, als wir bisher erfahren, daß sie die Zusammenkünfte mit dem Geliebten wieder durchleben, die früher gesprochenen Worte wiederholen würde? Wollen Sie ihr für heute Nacht die Freiheit geben, umher zu wandeln, falls sie den Wunsch hätte? Ich will mich angekleidet niederlegen und Wache halten, bereit, zu lauschen oder ihr zu folgen, wenn es nötig werden sollte. Es ist beinahe Vollmond und die Nacht wird hell genug sein, um sie zum Umherwandern zu veranlassen. Wollen Sie mir den Wunsch erfüllen, Frau Trevanard?“

„Ich glaube kaum, daß ein Unglück daraus entstehen könnte“, antwortete die alte Frau ägernd. „Sie ist nach ihrer Art verständig genug, und ich habe noch nie gesehen, daß sie sich hätte ein Leid zufügen wollen. Was aber die Mittheilungen betrifft, die sie in ihrem irren, unzusammenhängenden Selbstgespräch machen könnte, so sehe ich nicht recht ein, was dieselben nützen können.“

„Vielleicht nicht. Es ist im besten Falle nur ein thörichter Einfall von mir, doch werden Sie mir mit der Erfüllung desselben einen großen Gefallen erweisen. Ich werde nicht länger als zwei oder drei Nächte hier bleiben.“

„Ich will in diesen Nächten meine Thüre nicht verschließen“, sagte Frau Trevanard. „Aber ich werde nicht viel Ruhe haben, während das arme Kind umherwandert.“

In der Großmutter Augen, welcher die Vergangenheit weit wirklicher erschien als die Gegenwart, war Muriel noch immer das achtzehnjährige, eben aus der Schule zurückgekehrte Mädchen.

Den letzten Tag verlebten Maurice und Martin sehr ruhig, indem sie einen langen Spaziergang am Meere machten. In Mittag erschien Herr Trevanard, obwohl er aber überrascht war, Maurice so bald wiederzusehen, bezeugte er keine Neugierde bezüglich des Grundes seiner Rückkehr. Der Bekher von Borcel End schien alle Theilnahme am Leben mit der Gefährtin seiner Freunde und Sorgen verloren zu haben. Er ging mechanisch an seine Arbeit, sprach sehr wenig, trug mehr als er sah und schien überhaupt auf schlimmer Bahn zu sein.

Maurice beobachtete ihn mit Bedauern. „Könnten wir nur einen Schimmer von Verstand bei seiner Tochter wahrnehmen, so könnte sie ihm in seinen letzten Jahren ein Trost sein“, überlegte der Dichter; und es wäre gerade möglich, daß die väterliche Liebe einen besänftigenden Einfluß auf den zerstörten Geist ausübte. Die Einsamkeit, zu welcher sie die Mutter verurtheilte, war das sicherste Mittel, um Geist und Gedächtniß zu tödten.“

Er hätte viel darum gegeben, wenn er Justina nach Borcel End hätte rufen können, um die Macht kindlicher Liebe über Muriels Geist zu erproben. Inbessenen Justina von London zu entfernen, hieße ihre Stellung am Albert-Theater gefährden, und brächte ihr gewiß schwere Konventionalstrafe. Auch wünschte er Justina nicht eher in diese Angelegenheit hereinzuziehen, als bis die Kette der Beweise zu vollständig wäre, um die Möglichkeit eines Zweifels betreffs der Anerkennung ihrer Rechte zu gestatten.

„Nein“, sagte er sich, „eine Zeitlang muß ich noch ohne Justina handeln.“

Martin konnte von nichts Anderem sprechen, als von seiner wiedergefundenen Nichte, und war voller Uebeld, sie wiederzusehen. Es gelang Maurice nur dadurch, den jungen Mann zu beruhigen, daß er ihm versprach, ihn mit nach London zu nehmen und Justina vorzustellen. Und so verging der Tag, und die Nacht in vollem Glanze des herblichen Mondes senkte sich auf das alte Haus herab.

(Fortsetzung folgt.)

